

XXII. GP-NR

227/J

2003 -03- 26

Anfrage

der Abgeordneten Dobnigg und Fleckl

Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Verlegung der Heeresmunitionsanstalt von Hieflau nach Graz

Die geplante Verlegung des Kommandos der Heeresmunitionsanstalt von Hieflau nach Graz wäre ein weiterer Schlag gegen den ländlichen Raum. Nachdem es durch den von der ÖVP/FPÖ Regierung vollzogenen Kahlschlag bei Post, Gendarmerie, Bezirksgerichten und sozialen Einrichtungen ohnehin bereits zu einer massiven Abwertung der Standortqualität vor allem auch in den Bezirken der Obersteiermark gekommen ist, plant die Bundesregierung offenbar jetzt auch noch die wenigen verbliebenen Verwaltungseinrichtungen aus den Regionen abzuziehen. In diesem Fall ist das Kommando der Heeresmunitionsanstalt Hieflau betroffen.

Und dies, obwohl jede wirtschaftliche und organisatorische Vernunft dagegen spricht. So stellt ein Rechnungshofbericht aus dem Jahre 2001 fest, dass das erst 1986 fertiggestellte Munitionslager in Hieflau das neueste und modernste seiner Art ist und auch vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus höchst effizient arbeitet.

Viele weitere Argumente sprechen für das Verbleiben des Kommandos in Hieflau und gegen eine Verlegung nach Graz, wie etwa: Die intakte Infrastruktur mit einem eigenen Verladegleis samt Verladerampe außerhalb des Ortsgebietes, vorhandene 3-stöckige unterirdische Anlagen oder die Existenz einer eigenen Tankstelle.

Auch gibt es einen einstimmigen Beschuß des Steiermärkischen Landtages aus dem Jahre 1999, in welchem der Verbleib des Kommandos der Heeresmunitionsanstalt in Hieflau gefordert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

1. Welche Pläne gibt es von Seiten Ihres Ministeriums im Zusammenhang mit dem Kommando der Heeresmunitionsanstalt Hieflau ?
2. Planen Sie die Verlegung des Kommandos der Heeresmunitionsanstalt von Hieflau nach Graz?

3. Wenn ja, welche Gründe gibt es für eine derartige Verlegung und in welchem Zeitplan soll diese stattfinden ?
4. Welche Schlüsse ziehen Sie aus dem Rechnungshofbericht 2001 betreffend der Heeresmunitionsanstalt Hieflau ?
5. Sprechen nicht sämtliche organisatorischen, verwaltungsökonomischen und betriebswirtschaftlichen Parameter gegen eine Verlegung ?
6. Was soll Ihrer Meinung nach mit den betroffenen MitarbeiterInnen vor Ort nach einer Verlegung passieren ?
7. Sehen sie nicht auch eine gesamtwirtschaftliche Verantwortung des Österreichischen Bundesheeres, die gegen eine weitere Aushöhlung des ländlichen Raums spricht ?
8. Kennen sie die einstimmige Willensbekundung des Steiermärkischen Landtages betreffend des Kommandos der Heeresmunitionsanstalt Hieflau und wenn ja, welche Schlüsse ziehen sie daraus ?